

**8546/AB**  
**vom 19.01.2022 zu 8736/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.814.999

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8736/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8736/J betreffend "Verwirrspiel um Österreichs Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor", welche die Abgeordneten Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 19. November 2021 an mich richteten, stelle ich für meinen Verantwortungsbereich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Ist das Ziel spätestens ab 2030 bei den PKW-Neuzulassung 100% Emissionsfreie Fahrzeuge zu erreichen, weiterhin gültig?*
  - a. *Wenn ja, wie soll dieses Ziel erreicht werden?*
  - b. *Wenn ja, wird zur Erreichung dieses Ziels die Neuzulassung von PKWs mit Verbrennungsmotor ab 2030 verboten?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Wie hoch ist der Anteil an emissionsfreien Neuzulassungen für die Jahre 2019, 2020, 2021?*
  - e. *Wie wird die Entwicklung bei diesen Fahrzeugen für die kommenden fünf Jahre abgeschätzt?*
  - f. *Gab es zu diesem Ziel einen Beschluss der Bundesregierung? Wann?*
2. *Ist das Ziel 100% emissionsfreie Neuzulassungen bei leichten Nutzfahrzeugen und schweren Nutzfahrzeugen unter 18 Tonnen bis 2030 zu erreichen, weiterhin gültig?*
  - a. *Wenn ja, wie soll dieses Ziel erreicht werden?*
  - b. *Wenn ja, wird zur Erreichung dieses Ziels die Neuzulassung von leichten Nutzfahrzeugen und schweren Nutzfahrzeugen unter 18 Tonnen mit Verbrennungsmotor ab 2030 verboten?*

- c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Wie hoch ist der Anteil an emissionsfreien Neuzulassungen für die Jahre 2019, 2020, 2021?*
  - e. *Wie wird die Entwicklung bei diesen Fahrzeugen für die kommenden fünf Jahre abgeschätzt?*
  - f. *Gab es zu diesem Ziel einen Beschluss der Bundesregierung? Wann?*
3. *Ist das Ziel 100% emissionsfreie Neuzulassungen bei schweren Nutzfahrzeugen über 18 Tonnen bis 2035 zu erreichen, weiterhin gültig?*
- a. *Wenn ja, wie soll dieses Ziel erreicht werden?*
  - b. *Wenn ja, wird zur Erreichung dieses Ziels die Neuzulassung von schweren Nutzfahrzeugen über 18 Tonnen mit Verbrennungsmotor ab 2035 verboten?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Wie hoch ist der Anteil an emissionsfreien Neuzulassungen für die Jahre 2019, 2020, 2021?*
  - e. *Wie wird die Entwicklung bei diesen Fahrzeugen für die kommenden fünf Jahre abgeschätzt?*
  - f. *Gab es zu diesem Ziel einen Beschluss der Bundesregierung? Wann?*

Das Regierungsprogramm sieht die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs vor. Ziel der Bundesregierung ist ein Maßnahmenbündel, das dazu führt, dass ab dem für die Erreichung der Pariser Klimaziele notwendigen Zeitpunkt nur mehr emissionsfreie PKW, einspurige Fahrzeuge sowie leichte Nutzfahrzeuge auf Österreichs Straßen neu zugelassen werden.

Dementsprechend setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene konsequent für die seitens der Europäischen Kommission (EK) mit dem Green Deal angestrebte Neuverhandlung der Flotten-Emissionsvorgaben ein, um ab 2025 den Weg hin zu emissionsfreier Mobilität zu ebnen.

Neben nachfrageseitigen Maßnahmen wie Ankaufförderungen und steuerlichen Anreizen ist die künftige Entwicklung sehr stark von dem Angebot der Fahrzeughersteller hinsichtlich emissionsfreier Fahrzeuge und der Bereitstellung entsprechender Stückzahlen für den österreichischen Markt abhängig. Wie aus dem CO<sub>2</sub>-Monitoring für Neufahrzeuge ersichtlich ist, richten sich die Fahrzeughersteller dabei sehr stark nach den CO<sub>2</sub>-Zielvorgaben auf europäischer Ebene in Gestalt der EU-Verordnung 2019/631.

Weitere Ausführungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zu diesen Fragen finden sich in der Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage Nr. 8737/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

### **Antwort zu den Punkten 4 bis 9 der Anfrage:**

4. *Ist das Ziel bei Neuzulassungen der öffentlichen Hand ab 2027 keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr anzuschaffen, weiterhin gültig? (Ausnahmen für Sonder- und Einsatzfahrzeuge sowie das Bundesheer)*
  - a. *Wenn ja, wie soll dieses Ziel erreicht werden?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wie hoch ist der Anteil für die Jahre 2019, 2020, 2021?*
  - d. *Wie wird die Entwicklung bei diesen Fahrzeugen für die kommenden fünf Jahre abgeschätzt?*
  - e. *Sollten Sie keine Daten dazu haben: Wie soll die Erreichbarkeit und Erreichung des Regierungsprogramm-Punktes überprüft und sichergestellt werden?*
5. *Das Regierungsprogramm sieht darüber hinaus vor, ab 2025 bereits den emissionsfreien Betrieb von neuzugelassenen Taxis, Mietwagen und Carsharing-Autos. Welche Schritte wurden dafür bereits gesetzt?*
  - a. *Wann soll die Anpassung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes erfolgen?*
  - b. *Wie hoch ist der Anteil an emissionsfreien Neuzulassungen in den folgenden Bereichen:*
    - i. *Taxis?*
    - ii. *Mietwagen?*
    - iii. *Carsharing-Autos?*
  - c. *Sollten Sie keine Daten dazu haben: Wie soll die Erreichbarkeit und Erreichung des Regierungsprogramm-Punktes überprüft und sichergestellt werden?*
6. *Wenn Sie zur Erreichung der oben angeführten Ziele keine Verbote der Neuzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor vorsehen, wie soll sonst sichergestellt werden, dass 100% der Neuzulassungen emissionsfrei sind?*
7. *Wenn Sie Verbote vorsehen, ab wann sollen diese gelten?*
  - a. *Für PKWs?*
  - b. *Für LNFs?*
  - c. *Für SNFs unter 18 Tonnen?*
  - d. *Für SNFs über 18 Tonnen?*
8. *Bekennt sich die österreichische Bundesregierung zur Deklaration bis 2035 aus dem Verbrennungsmotor auszusteigen?*
9. *Wurde das Unterzeichnen der Deklaration zum Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor innerhalb der Regierung abgestimmt?*

- a. *Wenn ja, wann fand diese Abstimmung statt?*
- b. *Wenn ja, von und mit wem fand diese Abstimmung statt?*
- c. *Wenn ja, in welchem Rahmen fand diese Abstimmung statt?*
- d. *Wenn ja, gibt es dazu schriftliche Unterlagen?*
- e. *Wenn nein, warum nicht?*

Ausführungen des zuständigen BMK zu diesen Fragen finden sich in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8737/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

### **Antwort zu den Punkten 10 bis 12 der Anfrage:**

10. *Wie soll der Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor bis 2030 erfolgen?*
  - a. *Gibt es dazu bereits eine Strategie der Bundesregierung?*
  - b. *Wenn ja, wie lautet diese und wann wurde sie beschlossen?*
  - c. *Wenn nein, bis wann werden Sie eine solche Strategie vorlegen?*
  - d. *Wer ist innerhalb Ihres Ministeriums für die Erarbeitung einer solchen Strategie zuständig?*
  - e. *Wen werden Sie in die Erarbeitung einer solchen Strategie einbinden?*
11. *Sind Sie bezüglich Ausstieges aus dem Verbrennungsmotor mit Ministerin Gewessler in Kontakt?*
  - a. *Gibt es Treffen, um notwendige Schritte zu besprechen?*
  - b. *Wie viele solcher Treffen fanden seit Regierungsantritt statt?*
  - c. *Wie ist der weitere Fahrplan?*
12. *Welchen Beitrag leistet das BMWD [sic] für die politische Gestaltung des Ausstiegs aus dem Verbrennungsmotor?*

Bezüglich der Verhandlungen zu den CO<sub>2</sub>-Zielvorgaben für Hersteller von PKW und leichten Nutzfahrzeugen werden die Vorschläge der EK im Rahmen der interministeriellen Koordinierung regelmäßig zwischen dem BMK und meinem Ressort abgestimmt. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Standortstrategie "Chancenreich Österreich - digital, nachhaltig wirtschaften" eng mit dem BMK akkordiert. Im Rahmen dieser derzeit in Ausarbeitung befindlichen Standortstrategie entwickelt mein Ressort zusammen mit dem BMK und weiteren Stakeholdern Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energie- und Mobilitätswende.

Weiters haben mein Ressort und das Land Tirol in einer gemeinsamen Initiative "Hydrogen Austria" aus der Taufe gehoben, einen österreichischen Wasserstoff-Cluster, der die Kräfte

in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Produktion und Anwendung bündeln soll. Die Standortagentur Tirol ist Trägerin des Hubs. Ziel des Clusters ist es, allen Akteuren im weiten Themenfeld Wasserstoff eine Plattform für Information, Wissenstransfer und Interaktion anzubieten und sich auch international als Strategie- und Kompetenzzentrum zu etablieren. Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie könnte zu einer der wichtigsten alternativen Energie- und Antriebsquellen in der nächsten Dekade werden und gilt damit als Schlüsselbaustein der Energiewende.

Wien, am 19. Jänner 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

